



Informationstag und Workshop "Elektronische Signatur"

Gemeinsame Veranstaltung von TeleTrust und VOI

Berlin, 20.09.2017

Internationale Anwendungen und Registrierungsprozesse am Beispiel Emissionshandel

Renée Hinz

DEHSt, Deutsche Emissionshandelsstelle,
Umwelt Bundesamt

Informationstag und Workshop "Elektronische Signatur"

-

Internationale Anwendungen und Registrierungsprozesse am Beispiel Emissionshandel



Inhalt

1. Der Europäische Emissionshandel
2. Geschäftsprozess – Antragstellung
3. Erfahrungen Qualifizierte Elektronische Signatur im internationalen Kontext
4. Ausblick

Der Europäische Emissionshandel

Der Europäische Emissionshandel

- Der Europäische Emissionshandel (EH) ist das zentrale klimapolitische Leitinstrument in Europa
- Der Emissionshandel funktioniert nach dem Prinzip "Cap and Trade" mit einer festgelegten Obergrenze (Cap)
- Die Mitgliedstaaten geben Emissionsberechtigungen an die EHPflichtigen Unternehmen aus – teilweise kostenlos, teilweise werden sie versteigert
- Ein Unternehmen muss jährlich pro Tonne emittierten CO₂ eine Berechtigung abgeben
- Reichen die Berechtigungen nicht aus, muss es am Markt Emissionsberechtigungen kaufen (z.B. an der Börse oder von anderen Unternehmen, die weniger benötigen)
- Ein niedriges Cap sorgt dafür, dass die Berechtigungen ein knappes Gut werden und sich durch den Handel (Trade) am Markt ein Preis bildet, der einen Anreiz setzt, in mehr Klimaschutz zu investieren

Der Europäische Emissionshandel

- Die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt ist die nationale Behörde zur Umsetzung des Europäischen Emissionshandels
- Das Treibhausgasemissionshandelsgesetz TEHG ist die nationale Umsetzung der Europäischen Emissionshandelsrichtlinie
- Am Emissionshandel nehmen aktuell circa 12.000 Industrie- und Energieanlagen in 31 europäischen Ländern in Europa teil
- Seit 2012 nimmt auch der Luftverkehr teil → alle Flüge, die innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums starten und auch wieder landen
- Deutschland ist der Mitgliedstaat mit der höchsten Anzahl an emissionshandelspflichtigen Unternehmen

Der Europäische Emissionshandel

Aufgaben der DEHSt

- Zuteilung und Ausgabe der Emissionsberechtigungen
- Kontomanagement für alle nationalen Anlagen- und Handelskonten
- Prüfung der Emissionsberichte, einschließlich Sanktionsverhängung
- Zahlung von Beihilfe für stromintensive Unternehmen zur Kompensation indirekter CO₂-Kosten (Strompreiskompensation)
- Unterstützung des BMUB und der EU-Kommission bei der Analyse und Weiterentwicklung des EU-Emissionshandels
- Steuerung Auktionen der Emissionsberechtigungen
- Nationale und internationale Berichterstattung
- Internationale Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zum Aufbau nationaler und regionaler Emissionshandelssysteme

Geschäftsprozess – Antragstellung

Geschäftsprozess Antragstellung

- Datenerfassung
- Antragstellung
- Bearbeitung / Nachforderungen
- Bescheide

Geschäftsprozess Antragstellung

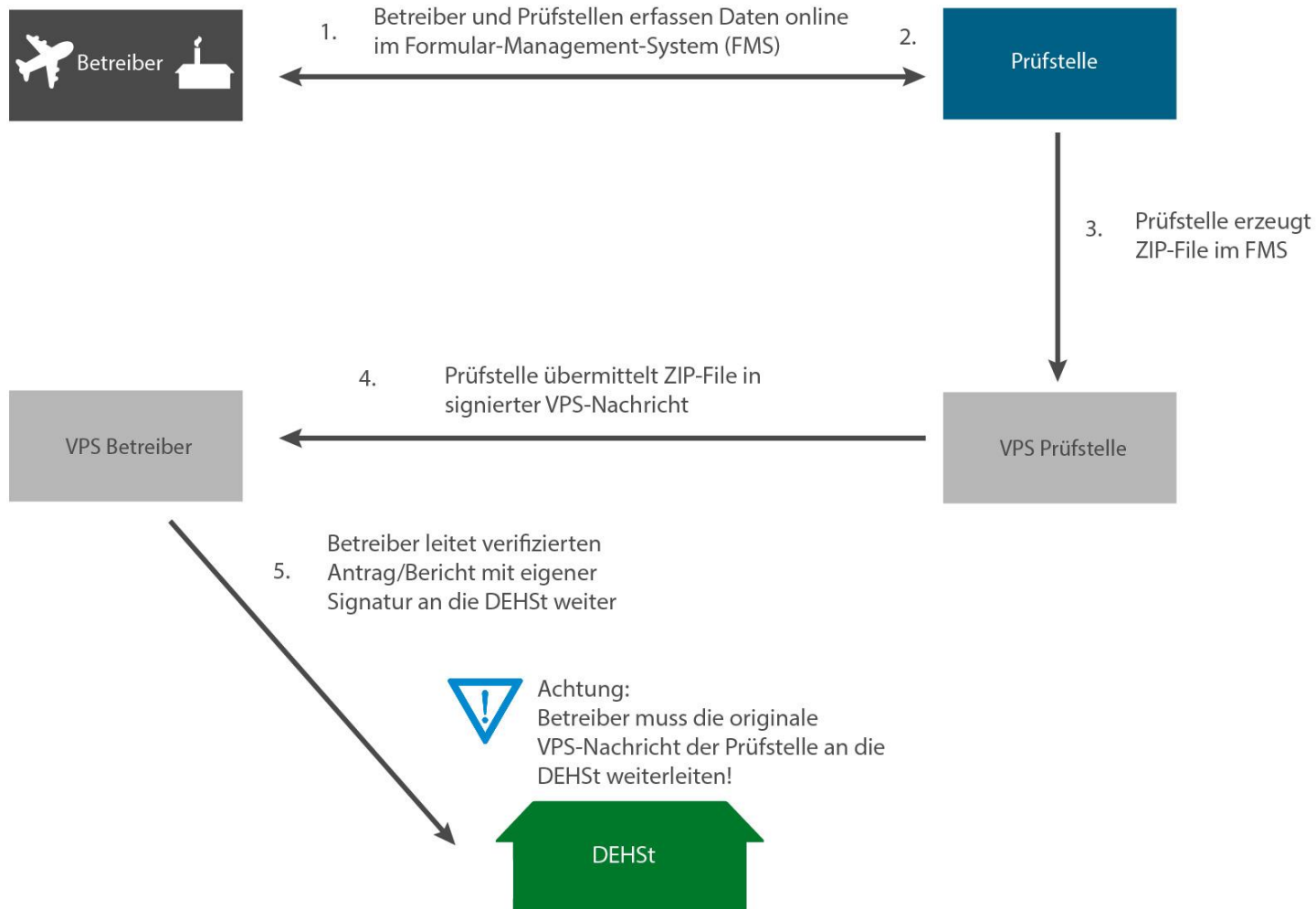
Gesetzliche Grundlage → TEHG

§ 23 Elektronische Kommunikation

(1) Die zuständige Behörde kann für die in Satz 3 genannten Dokumente, für die Bekanntgabe von Entscheidungen und für die sonstige Kommunikation die Verwendung der Schriftform oder der elektronischen Form vorschreiben. Wird die elektronische Form vorgeschrieben, kann die zuständige Behörde eine bestimmte Verschlüsselung sowie die Eröffnung eines Zugangs für die Übermittlung elektronischer Dokumente vorschreiben.

→ **Ausschließlich Elektronische Kommunikation mit QES**

Geschäftsprozess Antragstellung



Geschäftsprozess Antragstellung

- Betreiber erfasst Daten für den Antrag auf Emissionsberechtigungen im Formularmanagementsystem (FMS)
- Prüfer verifiziert Daten im FMS
- Prüfer erstellt aus FMS per Download ZIP-Datei mit Daten in XML und PDF Format
- Prüfer sendet Daten mit einer qualifiziert signierten VPS-Nachricht an Betreiber
- Betreiber leitet originale Nachricht des Prüfers in einer neuen Nachricht mit seiner qualifizierten elektronischen Signatur an die DEHSt weiter
- DEHSt überführt verschachtelte VPS-Nachricht in die elektronische Vorgangsbearbeitung

Geschäftsprozess Antragstellung

Warum Schriftform?

- Teilweise sehr hohe materielle Werte für zugeteilte Emissionsberechtigungen und Sanktionsmaßnahmen
- Verwaltungsverfahrensgesetz VwVfG
- Hohe Anzahl an Gerichtsverfahren

Erfahrungen - Qualifizierte Elektronische Signatur im internationalen Kontext

Erfahrungen - Qualifizierte Elektronische Signatur im internationalen Kontext

Einführung elektronische Kommunikation in 2004

Projektverlauf: kritische Faktoren

- Aufbau DEHSt als neuer Organisationsteil des Umweltbundesamtes
- Etablierung eines neuen Instruments
- Komplexität des Geschäftsprozesses
- viele verschiedene Akteure
- verschiedene neue technische Randbedingungen

Erfahrungen - Qualifizierte Elektronische Signatur im internationalen Kontext

Einführung elektronische Kommunikation in 2004

Projektverlauf: Erfolgsfaktoren

- DEHSt-Leitung unterstützt elektronisches Verfahren
- Durchhalten von Terminen / Verfahren trotz Widerständen
- Einkauf intensiver Supportunterstützung bei AN von VPS und Projektpartnern
- Betriebsführung der VPS durch erfahrenen Hoster

Erfahrungen - Qualifizierte Elektronische Signatur im internationalen Kontext

Ausweitung der elektronischen Kommunikation weltweit in 2010 mit Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel

Entscheidung DEHSt Leitung VPS und QES für alle Verfahren und alle Anwender einzusetzen

- Problem bei Identifikationsverfahren ausländischer Anwender beim Erwerb einer deutschen QES
- In 2009 Anfrage bei allen Trustcentern über Verband der T7
- Angebot der Trustcenter
 - Identifikation in Deutschland beim Trustcenter direkt
 - Trustcenter reist zum Kunden
- Beide Verfahren sind sehr kostenintensiv

Erfahrungen - Qualifizierte Elektronische Signatur im internationalen Kontext

Ausweitung der elektronischen Kommunikation weltweit in 2010 mit Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel

- TC TrustCenter war 2010 das einzige Trustcenter, bei dem ein Identifikationsverfahren über:
 - eine deutsche Auslandsvertretung oder
 - über einen ausländischen Rechtsvertreter (Anwalt oder Notar) mit zusätzlicher Apostillemöglich war

Erfahrungen - Qualifizierte Elektronische Signatur im internationalen Kontext

Ausweitung der elektronischen Kommunikation weltweit in 2010 mit Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel

- Im Juni 2010 übernahm die amerikanische Firma Symantec durch die Akquisition der PGP Corporation das Unternehmen TC TrustCenter
- Folge war, dass TC TrustCenter sich aus dem Geschäftsbereich des Vertriebs von Signaturkarten verabschiedete
- Zu diesem Zeitpunkt waren aber noch nicht alle ausländischen Luftfahrzeugbetreiber mit einer QES versorgt
- → Alternative Nutzung eines Softwaretoken TC Business ID Class 3 (Für den Erwerb eines Class 3 Zertifikats ist ein Identifikationsverfahren notwendig, das dem für die QES vergleichbar ist)

Erfahrungen - Qualifizierte Elektronische Signatur im internationalen Kontext

Ausweitung der elektronischen Kommunikation weltweit in 2010 mit Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel

- Im August 2012 kündigte Symantec an, den Verkauf dieser Zertifikate zum 31. Oktober 2013 einzustellen
- Derzeit existieren 2 alternative Trustcenter (Vertrauensdiensteanbieter)
 - Deutsches Gesundheitsnetzwerk (DGN)
 - D-Trust
- DGN kann die Identifikation bei einer deutschen Auslandsvertretung oder bei einem Rechtsvertreter mit Apostille im jeweiligen Land erfüllen
- D-Trust ermöglicht eine Identifikation im Ausland über das NotarIdent-Verfahren, das einen in Deutschland anerkannten Anwalt voraussetzt und jetzt auch über deutsche Auslandsvertretungen

Erfahrungen - Qualifizierte Elektronische Signatur im internationalen Kontext

Ausweitung der elektronischen Kommunikation weltweit in 2010 mit Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel

- Problem DEHSt hat weltweit verteilt Anwender (z.B. China, Iran, Russland, Türkei, USA), aber nur **wenige**
- Identifikation ausländischer Bürger ist teurer als die Identifikation im Inland
- In der Praxis ermöglicht nur D-Trust den Erwerb einer QES aus dem Ausland heraus
- Viele verschiedene Probleme mit einzelnen Ländern

Ausblick

Ausblick

De-Mail ist keine Alternative

- Gemäß De-Mail-Gesetz können ausländische Bürger ein De-Mail-Konto einrichten

Probleme

- Die Größe eines De-Mail-Anhangs ist für die Belange im Emissionshandel zu stark beschränkt
- Schriftform kann von Ausländern mit De-Mail nur durch eine Signaturkarte mit QES erfüllt bzw. durch eine absenderbestätigte De-Mail mit nPA?

Ausblick

Fernsignatur auf Basis von eIDAS

- Vereinfachung der technischen Infrastruktur beim Anwender

Videoident

- Wenn das derzeit erlaubte Video-Identverfahren Bestand hat und weltweit Anwendung findet, wird das wesentliche Erleichterungen bringen

eID Services

- Begrenzt auf europäische Anwender

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Renée Hinz

E-Mail: emissionshandel@dehst.de

Internet: www.dehst.de